

**A·B·CERT** 

**Kontrollstelle für den ökologischen Landbau.**

**Informationen für Verbraucher**

## **Sehr geehrte VerbraucherInnen,**

die EG-Öko-Verordnung (EG) 834/2007 wurde zum Schutz des Verbrauchers erlassen, um einen Missbrauch der geschützten Begriffe "Bio" oder "Öko" zu verhindern. Sie sieht ein eigenes Kontrollsystem vor, dem sich alle Erzeuger, Verarbeiter und Importeure unterwerfen müssen. Auch die Hersteller und Händler von Futtermitteln und der Großhandel werden kontrolliert. Die Kontrollen werden von privaten Kontrollstellen, wie der ABCERT AG, durchgeführt. Diese sind amtlich zugelassen und werden von staatlichen Kontrollbehörden überwacht. Die Kontrollstellen müssen die internationalen Normen der ISO EN 17065 (Produktzertifizierung) erfüllen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Kontrollen in allen EU-Ländern gleichwertig sind.

### **Das Unternehmen ABCERT AG**

Die ABCERT AG ist im Jahr 2002 aus der Verschmelzung der Kontrollstellen Alicon GmbH und BioZert GmbH hervorgegangen. Beide Kontrollstellen waren seit 1992 aktiv und erfolgreich im Bereich der Öko-Kontrolle tätig.

Wir sind mittlerweile mit sechs Standorten in Deutschland und einer Zweigstelle in Augsburg, einem Büro in der Tschechischen Republik, einer Tochtergesellschaft in Südtirol sowie über 100 kompetenten und erfahrenen Mitarbeitern im gesamten Bundesgebiet ausgestattet.

Mit mehr als 10000 landwirtschaftlichen Betrieben und 3800 Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung, Handel, Import und Futtermittel sind wir die

führende Kontrollstelle in Deutschland.

Die ABCERT AG prüft landwirtschaftliche Unternehmen und Verarbeitungsbetriebe auf die Einhaltung der Standards der EG-Öko-Verordnung und zertifiziert Bioware aus Drittländern. Darüber hinaus kontrollieren wir privatrechtliche Standards, beispielsweise Bioland oder Demeter, aber auch offizielle Standards, wie GLOBALGAP.

### **Die EG-Öko-Verordnung**

Die EG-Öko-Verordnung regelt im Wesentlichen:

#### **Anforderungen an die Erzeuger:**

- Verbot umweltbelastender synthetischer Pestizide und leichtlöslicher Mineraldünger.
- Verwendung von Saat- und Pflanzgut in ökologischer Qualität.
- Artgerechte Tierhaltung mit Einstreu und vorgegebenen Mindeststall- und Außenflächen.
- Futtermittel aus ökologischer Erzeugung, nur bei Nichtverfügbarkeit dürfen eingeschränkt herkömmliche Futtermittel eingesetzt werden.

#### **Anforderungen an die Verarbeiter:**

- Verbot umweltbelastender und gesundheitsgefährdender Zusatz- und Hilfsstoffe.
- Alle Zutaten aus ökologischer Erzeugung, nur bei Nichtverfügbarkeit dürfen bis zu 5% der Zutaten herkömmlich erzeugt sein.
- Vollständige Dokumentation der Ein- und Verkäufe sowie der Produktion.

Erzeuger und Verarbeiter dürfen keine gentechnisch veränderten Organismen

oder deren Derivate einsetzen.

## **Die Kontrolle**

Die ABCERT AG erhebt bei der ersten Kontrolle im Unternehmen detailliert die Betriebsdaten. Danach erfolgt mindestens einmal jährlich eine umfangreiche Überprüfung des gesamten Unternehmens, bei der die von der EG-Öko-Verordnung vorgeschriebenen Dokumente vorhanden sein müssen:

- Der Landwirt muss eine ausführliche Anbauplanung für seine Felder vorlegen. Damit wird die Fruchtfolge kontrolliert und sicher gestellt, dass nicht mehr Bio-Produkte verkauft wurden, als erzeugt werden konnten.
- Über den Zukauf und die Verwendung von Düngemitteln, Bodenverbesserern und Saatgut sowie über alle verkauften Erzeugnisse muss Buch geführt werden.
- Im Stall müssen Haltungsbücher Auskunft geben über Kauf und Verkauf der Tiere, Futter, Krankheitsvorsorge und tierärztliche Behandlungen.
- Betriebe, die Öko-Produkte verarbeiten, müssen den Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe dokumentieren und die Rezepturen offen legen. Auch hier wird überprüft, dass nicht mehr an Bio-Waren verkauft wird, als zuvor an Bio-Rohstoffen eingekauft wurde.

An die Dokumentenkontrolle schließt sich eine Betriebsbesichtigung an, bei der z.B. die getrennte Lagerung und Verarbeitung von Bio- und konventionellen Produkten überprüft wird.

Zusätzlich zu den angemeldeten Kontrollen werden unangekündigte Stichproben und Nachkontrollen durchgeführt.

Das Kontrollsystem schließt alle Verarbeitungsstufen ein. Bei der Brotherstellung wird z.B. der Landwirt kontrolliert, der das Getreide anbaut ebenso wie die Mühle, die das Getreide mahlt und der Bäcker, der daraus die Brote backt.

Erfüllt ein Unternehmen die gesetzlichen Standards, wird von der ABCERT AG ein Zertifikat ausgestellt, welches das Unternehmen berechtigt, seine Produkte als "Öko" oder "Bio" auszuzeichnen. Erfolgt darüber hinaus eine Kontrolle nach weiteren privatrechtl. Standards (z.B. Bioland, Demeter), erhält der Betriebsleiter für deren Einhaltung ein gesondertes Zertifikat.

Wir hoffen, wir konnten Ihnen einen Einblick in unsere Tätigkeit vermitteln. Wenn Sie weitergehende Fragen haben, können Sie uns auf folgenden Wegen erreichen:

### **ABCERT AG**

#### **Hauptgeschäftsstelle Esslingen**

Martinstraße 42-44

73728 Esslingen

Telefon: 0711/ 35 17 92 - 0

Fax: 0711/ 35 17 92 - 200

[info@abcert.de](mailto:info@abcert.de)

#### **Zweigstelle Augsburg**

Auf dem Kreuz 58

86152 Augsburg

Telefon: 0821/ 3 46 76 - 150

Fax: 0821/ 3 46 76 - 155

[bayern@abcert.de](mailto:bayern@abcert.de)

**[www.abcert.de](http://www.abcert.de)**